

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

19.10.1916 (No. 287)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 287

Donnerstag, den 19. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: Die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Gestorben sind folgende zuruhegesetzte Beamte:

- am 26. August 1916: Fees, Philipp, Rektor in Pforzheim,
- am 28. August 1916: Gündert, Raul, Hauptamtsverwalter in Freiburg,
- am 3. September 1916: Baumann, Karl, Rechnungsrat in Karlsruhe,
- am 18. September 1916: Malsch, Wilhelm, Regierungsrat in Heidelberg,
- am 25. September 1916: Schuch, Albert, Geheimerat in Karlsruhe,
- am 28. September 1916: Heß, Konrad, Professor in Donaueschingen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 18. Oktober.

* Vom Tage.

Mit welcher Unverfrorenheit die Entente sich über die Rechte der Neutralen hinwegsetzt, zeigt uns besonders deutlich die jetzt im Wortlaut veröffentlichte Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten auf die U-Bootnote der alliierten Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Rußland und Japan. Die Entente hatte in ihrer Note tatsächlich auch an eine Großmacht, wie Amerika, das Ansehen gestellt, Unterseeboote der Kriegführenden von den amerikanischen Gewässern auszuschießen, und für den Fall der Weigerung unverblümt mit der Möglichkeit gedroht, daß die Kriegsschiffe der Entente in ihrem Kampf gegen die Unterseeboote Deutschlands auch solche eines neutralen Staates, also Amerikas, vernichten könnten. Die Note der Entente hatte diese Möglichkeit in die Form einer Warnung gekleidet. Wie aus der amerikanischen Antwortnote hervorgeht, hat die Regierung Wilsons ganz im Gegensatz zu Norwegen, das sich der unerschämten Forderung unterwarf, jenes Ansehen aufs bestimmteste und mit dem Ausdruck des Erstaaunens abgelehnt. Natürlich richtet sich die Forderung einzig und allein gegen die Unterseeboote Deutschlands, mag die Ententenote auch von den Kriegführenden im Allgemeinen sprechen. Man weiß ganz genau, daß es die deutschen Unterseeboote sind, die an allen Ecken und Enden des Weltmeeres und der Binnenmeere die Schifffahrt der Entente bedrohen und belästigen, und daß die Tätigkeit der Entente-Unterseeboote gegenüber dem Vierbund kaum in Betracht, für Amerika garnicht in Betracht kommt. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich mit ihrer Antwort auf den einzig richtigen, weil korrekten und wirklich neutralen Standpunkt gestellt, als sie die Forderung der Alliierten unter Hinweis auf die geltenden Gesetze des Völkerrechts ablehnte. Sie hat aber auch die Drohung der Entente treffend zurückgewiesen mit der Bemerkung, daß es die Pflicht der Kriegführenden Staaten sei und bleibe, zwischen Unterseebooten neutraler und Kriegführender Nationalität zu unterscheiden, und daß die Verantwortung für jeden Zwischenfall völlig auf den die Unterscheidung vernachlässigenden Mächten ruhen werde. Selbstverständlich hat Amerika diese Entscheidung nicht etwa aus Liebe zu Deutschland getroffen, sondern aus einer wohl nicht zu bestreitenden Achtung vor dem klaren Recht, dann aber auch aus dem Gefühl heraus, daß es sich selbst für etwaige eigene Kriege die Hände bindet, wenn es der Forderung der Entente zustimmt. Auch Amerika hat Unterseeboote, und die Beschränkung, die durch die Erfüllung jener Forderung Deutschland zugemutet würde, hätte dann auch für Amerika selbst zu gelten.

Durch die fortdauernde Beachtung, die die Union der Entwicklung der Dinge in Japan zu schenken hat, wird sie gezwungen, sich unter allen Umständen ihre Handarbeit zu wahren. In der letzten Zeit hat sich nun aber in Japan ein Ministerwechsel vollzogen, der gerade Amerika schwer zu denken geben muß. An die Stelle des achtzigjährigen Ministerpräsidenten Grafen Okuma ist auf Vorschlag des Seno (Rats der Älten) nicht, wie man erwartete, der Okuma und seiner Partei nahestehende Baron Kato, sondern ein Politiker der Opposition, der Marquis Terauchi, getreten. Okuma war ein Freund der Entente, und wenn er auch eine stärkere Beteiligung Japans am Weltkrieg nicht für opportun hielt, so hat

er doch andererseits alles getan, um der Entente entgegenzukommen, vor allem hat er verniedern, alte Streitfragen von neuem aufzurollen und dadurch der Entente Schwierigkeiten zu bereiten. Eine solche Streitfrage betrifft die kalifornische Einwanderung und die gegen China zu beobachtende Politik. Die energische Anfassung der einen Frage müßte zu Konflikten mit Amerika, die Aufrollung der chinesischen Frage zu Reibungen mit Amerika und den in China interessierten Entente-Mächten, also England, Rußland und Frankreich, führen. Die Opposition in Japan verlangt aber schon seit Jahren ein entschlossenes Auftreten in beiden Angelegenheiten. Ihrem nationalen Selbstbewußtsein ist das Einwanderungsverbot, das Kalifornien eigenmächtig gegen die Japaner erlassen hat, ein Greuel, und ihr vaterländischer Ehrgeiz verlangt, daß China mehr und mehr unter japanischen Einfluß gebracht werde. Marquis Terauchi, der im Kabinett Katjura als Kriegsminister waltete und sich als Militärgouverneur von Korea den Ruf eines Mannes von großer Energie erworben hat, gilt nun als der gegebene Führer dieser von der Opposition getragenen Politik. Und der Rat der Älten, der die Richtlinien der japanischen Politik bestimmt, hat die Auffassung der Opposition offensichtlich zu der seinigen gemacht. Zunächst ist allerdings auch Terauchi allem Anschein nach gewillt, bei dem Bündnis mit England und den übrigen Entente-Mächten zu verharren. Aber ebenso wahrscheinlich ist es, daß er nicht mit der gleichen Gefügigkeit, wie sein Vorgänger, der Entente begegnen wird, und weiterhin steht zu erwarten, daß er dem nationalen Ehrgeiz des Landes größeren Spielraum zur Betätigung zuweisen wird. Ein solcher Spielraum ist in dem von Aufständen und inneren Kämpfen hin- und hergerissenen China gegeben. Und, wenn die Nachrichten der letzten Tage auf Wahrheit beruhen, so hat die japanische Regierung bereits den Beschluß gefaßt, ihre Materiallieferungen an die Entente einzustellen und das Heer für ein Einschreiten in China zu mobilisieren. Zweifellos muß ein solcher Entschluß dann auch die Beziehungen zu Amerika und zu England erheblich beeinflussen.

Oestlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.I.V. Wien, 17. Okt. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz:
Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Grenzräumen südlich von Ragy Seeben und Brassó (Kronstadt) blieb die Kampfslage unverändert. Im Ghergo-Gebirge hielt der rumänische Widerstand an. In der Drei-Länder-Ecke südlich von Dorna-Batra vertrieben wir den Feind östlich der Neagra. In den Waldkarpathen und südlich des Dneistr wurden vereinzelte Vorstöße der Russen abgelenkt.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Schlachten an der Karajowka und in Wolhynien dauern fort. Der Feind holte sich in beiden Räumen abermals schwere Niederlagen. Südlich Lipnica-Dolna stürmten die russischen Massen bis in die Nacht hinein gegen die Stellungen der deutschen Truppen an. Alles war vergebens. Deutsche Garde-Bataillone stießen dem geworfenen Feind bis in seine Gräben nach und setzten sich dort fest. Die Russen ließen 36 Offiziere, 1900 Mann und 10 Maschinengewehre in der Hand unserer Verbündeten. In Wolhynien richteten sich die russischen Angriffe wieder gegen die deutschen und österreichisch-ungarischen Streitkräfte des Generalobersten von Terzjthansky. Nach heftiger Beschießung brachen zwischen Customty und Swiniuch westlich von Dubnow, südlich von Zaturca und zwischen Zaturca und Kifelin die russischen Kolonnen los. Die feindlichen Anstürme erweiterten sich trotz ungeheurer Verluste an einzelnen Stellen dreimal, nördlich von Zaturca sogar bis zu zehnmal. Aber auch dieser Stoß kraßüberlegener Massen reichte nicht hin, die tapferen Verteidiger zu erschüttern. Der Feind drang nirgends durch. Unsere Truppen errangen einen vollen Erfolg.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Armeebefehl Jekows.

Sifia, 16. Okt. (Bulg. Tel.-Ag.) Zum Jahrestag des Eintritts Bulgariens in den europäischen Krieg hat Generalissimo Jekow einen Armeebefehl erlassen, in dem er die Notwendigkeit des Ringens hervorhebt, die seitdem sich die Bulgaren auf der Balkanhalbinsel am Kreuzungspunkt der großen historischen Straße niedergelassen hatten, den Geschicken der bulgarischen Rasse immer die Richtung gebe, und auf den Zustand des zu Boden geschmetterten Serbiens hinweist, das seine letzten Kräfte vergebens gegen die bulgarische Front verbrauchte.

„Doch erbärmlicher“, sagt Jekow, „wird das Los der treubruchigen Balachen sein. Ihre unerhörten tierischen Grauelthaten an wehrlosen Frauen und Kindern haben sie mit Schmutz und Schande bedeckt. Diese — feigen Nationen eigenen — Grausamkeiten werden Eueren Griff und Eueren Nachdurst nur härten. Nach den zermalmenenden Schlägen von Tutratjan, Dobritsch und Mahodo sieht der vor Furcht zitternde Balache Euerer furchtbare Mäherauf sich über seinem Haupt erheben und zählt bereits die Tage, die er noch zu leben hat. Wir werden ihn mit Gottes Hilfe und mit dem mächtigen Beistand unserer starken Verbündeten den Gnadenstoß verpassen und Rumänien wird unschädlich gemacht sein.“

Der Tagesbefehl fährt fort: „Das Ringen um die Verwirklichung der Vereinigung unserer Rasse ist noch nicht beendet. Unsere zahllosen Feinde sind geschwächt, aber noch nicht niedergebrosen. Sie werden versuchen, den Krieg in die Länge zu ziehen, in der Hoffnung, ihre Lage zu verbessern. Unsere Kraft allein wird sie zwingen können, sich vor unserem Willen zu beugen. Sie werden zu der Erkenntnis gelangen, daß die Bulgaren es vorziehen, eher ruhmvoll zu sterben, als die Schande der Niederlage oder Knechtschaft zu ertragen. Der Sieg gehört demjenigen, der bis zum Ende widerstehen können.“

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.I.V. Wien, 17. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:
Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg zur See.

Berlin, 17. Okt. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 7. Oktober im Mittelmeer den italienischen geschützten Kreuzer „Libia“ durch einen Torpedotreffer schwer beschädigt.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 17. Okt. (Amtlicher Bericht von gestern.) Kaukasusfront. Im allgemeinen Echarnühl mit für uns günstigen Erfolgen. Auf den anderen Fronten kein Ereignis von Bedeutung. (W.B.)

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 17. Okt. Der Hauptauschuss des Reichstags hat heute seine Beratungen über die Fragen des Belagerungszustandes und die Schutzhaft fortgesetzt und beschlossen, einen nationalliberalen Initiativ-Gesetzesentwurf betreffend die Schutzhaft durch die Vollberammlung einem besonderen Ausschuss zur Beratung überweisen zu lassen und die weitere Erörterung hierüber aus der Verhandlung auszuschalten. (W.B.)

Berlin, 16. Okt. Dem Reichstag ist ein Antrag Wassermann zugegangen, der in Form eines Gesetzesentwurfes verlangt, daß, wenn im Deutschen Reich auf Grund des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 oder eine an dessen Stelle tretenden Reichsgesetzes eine Zensur der Presse eingeführt wird, die vollziehende Gewalt in Angelegenheiten der politischen Zensur auf den Reichskanzler übergeht, der damit die Verantwortung für die Handhabung der politischen Zensur übernimmt. Paragraph 4 des obengenannten Gesetzes bleibt nur für die Zensur militärischer Angelegenheiten bestehen. (W.B.)

Berlin, 16. Okt. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet ist dem General der Artillerie von Gronau, à la suite des Feldartillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister 1. brandenburgisches Nr. 8, Oberbefehlshaber einer Armeeteilung, und dem Generaladjutanten General der Infanterie von Schenck, kommandierender General eines Armeekorps, der Orden „Pour le mérite“ verliehen worden. (W.B.)

Die Verbrauchsregelung für Kartoffeln.

Berlin, 16. Okt. (Amtlich.) Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Schätzung über den Umfang der Herbstkartoffelernte haben das Kriegs Ernährungsamt veranlassen müssen, tief einschneidende Maßnahmen zu treffen, die auch für den Fall, daß der Ertrag sich endgültig als sehr gering erweisen sollte, die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln unter allen Umständen gewährleisten. Es ist daher auf Vorschlag des Kriegs Ernährungsamts durch den Herrn Reichskanzler angeordnet worden, daß die Verbrauchsregelung in allen

Kommunalverbänden nach dem Grundsatz zu erfolgen hat, daß bis zum 16. August 1917 nicht mehr als 1 1/2 Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Im einzelnen hat die Verbrauchsregelung weiter dahingehend zu erfolgen, daß der Kartoffelerzeuger auf den Tag und Kopf bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tageskopfsatz auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerearbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln, insgesamt also bis 2 Pfund Kartoffeln, erhält. Ferner ist das Befüllen von Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und Erzeugnissen der Kartoffel-trocknerei ausnahmslos verboten worden, jedoch dürfen Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikartoffeln nicht verwendbar sind, künstlich an Schweine und an Federvieh verfüttert werden. Verboten ist das Einfahren von Kartoffeln und das Vergällen und Vermischen der an die Trockentartoffel-Verwertungs-gesellschaft abzuliefernden Mengen. Um die rechtzeitige Winterdeckung mit Kartoffeln zu gewährleisten, ist ferner der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln bis auf weiteres unterlag.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. Oktober.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat sich heute vormittag nach Weihenaußen begeben zum Besuch Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg. Die Rückkehr erfolgt am Abend.

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 5. Oktober.
Schenkung. Frau Albert von Hofmann in Gernsbach erbietet sich, das ihr gehörige früher Geh. Hofrat Dr. Meidinger'sche Haus, Kommandanlage 2 der Stadt gegen Gemäßung einer lebenslänglichen Rente zu Eigentum zu überlassen. Die Stadt nimmt dieses Anerbieten vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses dankbar an.

Beschlagnahmefreies Mehl. Mit Bezug auf Erörterungen in hiesigen Tagesblättern, in denen getadelt wird, daß 47 Sad beschlagnahmefreies Weizenmehl zum Preise von 85 Mk. für den Zentner sachweise an einzelne Leute verkauft worden seien, wird festgestellt: Der „Einkauf Südwestdeutscher Städte“ in Mannheim hat den ihm angeschlossenen Städten und Kommunalverbänden mit größerem Fremdenverkehr unterem 31. August beschlagnahmefreies ausländisches Weizen- und Roggenmehl zu einem Kleinverkaufspreis von 86 Pfg. für das Pfund Weizen- und 80 Pfg. für das Pfund Roggenmehl angeboten. Bei der geringen Menge und dem hohen Preise verzichtete die Stadtverwaltung darauf, das Mehl zu erwerben und zu verkaufen und stellte es der „Gesellschaft Wehlversorgung“ anheim, das Mehl im freien Handelsverkehr durch hiesige Geschäfte abzugeben. Im ganzen kamen auf diese Weise 75 Sad Weizenmehl und 15 Sad Roggenmehl hier zum Verkauf. Brotmarken können für dieses Mehl nicht verlangt werden, da nach § 68 der Bekanntmachung des Bundesrats über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 das zwischen dem 31. Januar 1915 und dem 13. September 1915 aus dem Auslande eingeführte Brotgetreide und Mehl weder der Beschlagnahme zugunsten der Kommunalverbände oder der Reichsgetreidestelle, noch der Ablieferung an die Zentral-Einkaufsgesellschaft, noch der Verbrauchsregelung (Kartenzwang) unterliegt. Aus diesem Grund sind auch Vorwürfe aus diesem Anlaß dem „Einkauf Südwestdeutscher Städte“, die Reichsgetreidestelle oder die Stadtverwaltung nicht gerechtfertigt. Im übrigen fordert der Stadtrat die Wehlversorgung zu einem Bericht über die Art des Betriebs des ausländischen Mehls auf.

Sch. Zur Angestelltenversicherung. Mit Ablauf des Jahres 1916 wird die Hauptmenge der im Jahre 1912 ausgestellten Versicherungskarten Nr. 1 mit Beitrageintragungen gefüllt sein, so daß für die Versicherten neue Versicherungskarten Nr. 2 nötig werden. Wenn nun mit der Anforderung der neuen Versicherungskarten allgemein bis zum Januar 1917 gewartet würde, so würden die Ausgabestellen zum Teil dermaßen mit Arbeit überhäuft werden, daß die wünschenswerte schnelle Erledigung der Anträge in Frage gestellt wäre. Da nun die vollen Versicherungskarten Nr. 1 dauernd in den Händen der Versicherten bleiben und für die Ausstellung der neuen Versicherungskarte nicht gebraucht werden, so ist es möglich und im Interesse der Ausgabestellen erwünscht, wenn die betr. Versicherten noch im Laufe des Jahres 1916 sich die neue Versicherungskarte Nr. 2 ausstellen lassen, während sie ihre Versicherungskarte Nr. 1 noch weiter bis zum Ablauf des Jahres benutzen. Die dazu nötigen Bordinde zu Aufnahme- und Versicherungskarten sind von den Ausgabestellen zu beziehen.

Vorträge an der Federiciana. Von den Vorträgen, welche in diesem Wintersemester an der Technischen Hochschule Federiciana gehalten und auch von Nicht-Studierenden als Hörer besucht werden können, dürften die nachstehend aufgeführten weiteren Kreisen Interesse bieten: Prof. Dr. Auerbach: Plastische Anatomie, 1 St. Geheimeat Dr. Baumeister: Städtebau, 2 St. Die Kunstformen des Brückenbaues, 1 St. Prof. Dr. Döhlting: Biologie und sein Fortschritt, 2 St. Goethes Faust, 2 St. Literarischer Lesabend Mittwoch abend von halb 9 bis 10 Uhr, Südbühnenstrasse 11. Prof. Dr. Brindmann: Monumentalmalerei von Giotto bis zur Gegenwart, 2 St. Stadtbaukunst, 1 St. Prof. Dr. Drems: Grundlegung der Akustik, 2 St. Richard Wagner und seine Weltanschauung in seinen Dichtungen und Prosaschriften, 2 St. Regierungsrat Dr. Bacht: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3 St. Wirtl. Geheimeat Dr. Zewald: Deutsches Verfassungs- und Verwaltungsrecht, 3 St. Oberlandesgerichtsrat Reinhard: Grundbegriff des deutschen bürgerlichen Rechts, 2 St. Prof. Dr. May: Geschichte der Deszendenzlehre (bis zu Darwin), 2 St. Geheime Hofrat Dr. v. Dechelhaeuser: Albrecht Dürer, 2 St. Lehramtspraktikant Dr. Reinfried: Unterricht in der türkischen Sprache, 3 St. Prof. Dr. Niffel: Private Hygiene, 2 St. Prof. Dr. Schultheiß: Meteorologie (Klimatologie), 1 St.

Büchertisch.

Friedrich Such, Wandlungen. Roman. (Fischers Romanbibliothek.) Pappeband 1 Mk., in Leinen 1,25 Mk. Suchs tiefe dichterische Natur mit ihrem dunklen, leidenschaftlichen Blut pulst durch den Roman. Der allgukühn verstorbene Dichter hat noch eine reiche Wirkung in die Breite und in die Tiefe vor sich.

Neueste Drahtnachrichten.

W. W. Großes Hauptquartier, 18. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Der Artilleriekampf erreichte besonders nördlich der Sonme in breiten Abschnitten beträchtliche Stärke. Zwischen Le Sars und Guudecourt griffen die Engländer, von Lesbœufs bis Rancourt die Franzosen abends an. Unser Vernichtungsfeuer auf die gefüllten Sturmgräben des Feindes brachten den Angriff beiderseits Gancourt's Abgabe im Entzischen zum Scheitern. Bei Guudecourt kam es zu heftigen Nahkämpfen, in denen unsere Stellung voll behauptet wurde.

Die aus der Gegend von Morval und Rancourt vordringenden Franzosen wurden nach hartem Kampf abgewiesen, in Saisly ist der Gegner eingedrungen. Der Kampf ist dort noch im Gange.

Seitlich der Hauptangriffsstellen bei Thiepval, Courcellette und Bouchavesnes brachten Vorstöße dem Angreifer keinerlei Erfolg.

Fünf feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf. Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas rege Feuerkraftigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach dem verlustreichen Scheitern der starken Infanterieangriffe gegen die Front westlich von Luck beschränkte sich dort der Feind auf lebhaftes Artilleriefeuer.

Gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen bei Zwynon (nordwestlich von Zalozce) angreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch Feuer in ihre Gräben zurückgetrieben.

Auf dem westlichen Karajowka-Flur südwestlich von Berbutow stürmten nach ausgiebiger Artilleriewirkung bayerische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten 2 Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

An der Bystrica Solotwinska scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgeschobenen Stellungen. In den Karpathen lag die Ludowa-Höhe unter starkem Geschützfeuer. Im Kirlibaba-Abschnitt wurden Vorstöße zurückgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen:
Die Gesamtlage hat sich nicht geändert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Mazedonische Front:
Gestiegrtes Artilleriefeuer leitete westlich der Bahn Bitolj-Florina, sowie nördlich und nordöstlich der Ridze-Planina feindliche Teilangriffe ein, die mißlangen.

Ein bulgarischer Vorstoß säuberte ein Serbennest auf dem Nordufer der Cerna.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

W. W. Wien, 18. Okt. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

An der ungarisch-rumänischen Grenze trat auch gestern keine wesentliche Änderung ein. Ostlich von Kirlibaba wehrten unsere Truppen mehrere russische Angriffe ab. An der Bystrica-Solotwinska Vorpostenkämpfe.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Bolszowce an der Karajowka bemächtigten sich bayerische Truppen eines starken russischen Stützpunktes, wobei sie dem Feind zwei Offiziere 350 Mann, 12 Maschinengewehre abnahmen. Am obersten Sereth wurde ein russischer Angriffsversuch im Reime vereitelt.

In Bolyunien ruhte der Kampf.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern abend griffen beträchtliche Kräfte des Feindes unsere Stellungen am Monte Teso, Voite-Rücken und nördlich des Kasubio-Gipfels an. Die tapferen Verteidiger schlugen diesen Vorstoß blutig ab. An einzelnen Stellen der Fleimstal- und Dolomitenfront sowie auf der Karst-Hochfläche war die Artillerietätigkeit zeitweise recht lebhaft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien nichts Neues.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Höfer, Feldmarschallentnant.

W. W. Sofia, 18. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlicher

Bericht von gestern: Mazedonische Front: Keine Veränderung an der Front. Ostlich des Prespa-Sees und im Cerna-Bogen lebhaftes Artilleriefeuer. Wir schlugen schwache feindliche Angriffe bei den Dörfern Gradtschaba und Larnova (Ridze-Planina) ab. In der Moglenica-Gegend Ruhe. Auf beiden Bardarnuern stellenweise schwaches Artilleriefeuer. Bei einem Patrouillengefächte östlich des Barbar nahmen wir zwei Engländer gefangen. An der Strumafont Patrouillenartillerie. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: Keine Änderung. Längs der Donau Ruhe. In der Dobrubtscha schwaches Artilleriefeuer und Geschützschüsse. Wir versprengten zwischen Rujus-Mamut und Enidje durch unser Feuer eine aus drei Bataillonen und zwei Batterien bestehende feindliche Abteilung. Auf der Flucht ließ die Befeuerungsmannschaft Geschütze und Munitionskisten zurück. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Die Tätigkeit unserer U-Boote im Eismeer.

Berlin, 16. Okt. Der „Kriegszeitung“ wird aus Malmö telegraphiert: Der Petersburger Vertreter der Lloyd-Versicherung teilt mit, daß die Tätigkeit der feindlichen Unterseeboote im Gebiete der Murmanküste noch keineswegs nachgelassen habe. Bis 11. Oktober 6 Uhr abends waren insgesamt 34 Dampfer, die sich auf der Fahrt nach Alexandrowsk oder Archangelsk befanden, versenkt. Weitere Fahrzeuge sind noch überfällig. Nur ein Teil dieser Schiffe ist bei Nords verbleibt. Neun darunter befindliche Munitionsdampfer müssen von der russischen Regierung erjert werden, da diese die Garantie für die Fahrzeuge übernommen hatte. Zur Zeit stockt die Einfuhr nach Archangelsk fast vollständig. Auch in England werden jetzt die Transporte nach der Murmanküste und nach dem Weißen Meere zum Teil zurückgehalten. Die wichtigsten Transporte werden durch starke Convoys geleitet.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. A. Mend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Nr. 597. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen angestellten Beobachtungen, nebst Wasserstandsaufzeichnungen an den wichtigsten Hauptpegeln des Rheins im Monat September 1916.

Table with 16 columns: Stationen, Luftdruck in mm (Höchster, Niedrigster, Mittel), Lufttemperatur in Celsiusgraden (Mittels, Höchstes, Niedrigste, Größte tagl. Schwankung), and Fünftägige Mittel (1.-5. Sept., 6.-10., 11.-15., 16.-20., 21.-25., 26.-31.). Rows list various stations like Mersburg, Löbtau, Freiburg i. B., etc.

Statt besonderer Anzeige.

Am 7. Oktober fiel im Kampfe für das Vaterland
unser lieber Sohn und Bruder

Wilhelm Zürn.

Freiburg i. B.

Im Namen der trauernden Familie:

Geh. Hofrat Zürn,

Direktor des Bertholdsgymnasiums.

D.245

Am 11. Oktober 1916 fiel auf dem Felde
der Ehre

Herr Professor

Kuno Goldschmidt

Kanonier im Feld-Alt.-Regt. Nr. 265.

Wir werden dem gewissenhaften und
pflichttreuen Kollegen ein treues Andenken
bewahren.

Direktor und Lehrerschaft
des Realprogymnasiums mit Realschule
Waldshut.

D.242

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Freiburg. L.139
Güterrechtsregistereintrag.
Bd. V.
O.-S. 337: Feiler, Karl,
Affordant in Freiburg, und
Elise geborene Sandhofer.
Vertrag vom 11. Juli
1916: Gütertrennung.
O.-S. 338: Wiedemann,
Karl, Berthold, Walter,
Hofen, und Anna Maria geb.
Kraum.

Vertrag vom 5. September
1916: Gütertrennung.
O.-S. 339: Rautmann,
Dr. med. et phil. Hermann,
Assistenzarzt in Freiburg, &
H. im Felde, und Dr. med.
Margarethe geborene Goehle.
Vertrag vom 11. Septem-
ber 1916: Gütertrennung.
Freiburg, 6. Okt. 1916.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. L.140
In das Güterrechtsregister
ist zu Bd. IX, Seite 132 ein-
getragen: Bauer, Karl, Ta-
pezier und Sattlermeister,
Karlsruhe, und Luise geb.
Edert. Vertrag vom 17. Juni
1916: Gütertrennung.
Karlsruhe, 14. Okt. 1916.
Großh. Amtsgericht B. 2.

CARL SCHÖPFF Marktplatz

Fertige Damen-Kleidung Neuheiten für Herbst und Winter

<p>Jacken-Kleider M 23.50 bis 190.—</p> <p>Taillen-Kleider M 33.75 bis 170.—</p> <p>Farbige Mäntel M 24.50 bis 90.—</p> <p>Schwarze Mäntel M 34.50 bis 125.—</p> <p style="margin-left: 20px;">Kurze Jackenformen . . . M 14.75 bis 65.—</p> <p style="margin-left: 20px;">Halblange u. lange Formen M 26.75 bis 85.—</p> <p>Astrachan-Mäntel M 39.— bis 160.—</p> <p>Kleider-Röcke M 11.75 bis 68.—</p> <p>Unter-Röcke M 5.90 bis 25.—</p> <p>Morgen-Jacken M 2.25 bis 19.50</p> <p>Morgen-Kleider M 9.75 bis 39.50</p> <p>Blusen in Baumwolle u. Wolle M 6.90 bis 25.—</p> <p>Blusen in Seide M 12.75 bis 45.—</p>	<p>Mädchen-Kleidung</p> <p>Kleider von Größe 45 an . . M 2.50 bis 45.—</p> <p>Mäntel M 4.75 bis 58.—</p> <p>Loden-Umhänge M 5.70 bis 21.—</p> <p>Blusen M 8.75 bis 19.50</p> <p>Röcke M 6.90 bis 32.—</p> <p>Knaben-Kleidung</p> <p>Anzüge M 6.50 bis 48.—</p> <p>Mäntel M 7.50 bis 45.—</p> <p>Loden-Umhänge M 5.75 bis 21.—</p> <p>Hosen M 2.25 bis 9.—</p> <p>Sweater M 1.65 bis 9.50</p>
---	--

In fertiger Damen- und Mädchen-Kleidung sind große Bestände in guten Qualitäten zu sehr vorteilhaften Preisen ohne Bezugschein käuflich.

Kleider-, Blusen-, Mantel-, Samt- und Seidenstoffe, Planelle, Baumwollwaren, Aussteuer-Artikel, Schürzen, Trikotsagen etc. in reicher Auswahl

Rabattmarken oder 5% Barabzug

D.241

Marktpreise für die Woche vom 8. Oktober bis 14. Oktober 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Durchschnittspreise für 100 Kilogramm																									
	Weizen			Roggen			Gerste		Roggenstroh			Sonstiges Stroh (Krummstroh)			Gut alte Ernte		Gut neue Ernte									
	Kernen (Speis)		Hoggen	Braun		andere	Sauer	Flegel-		Raschi-	Flegel-		Raschi-	Weizenheu		Weizenheu										
	gepreßt	loose		gepreßt	loose			gepreßt	loose		gepreßt	loose		gepreßt	loose	gepreßt	loose	gepreßt	loose	Kleeheu						
Engen . . .	28	20		24	20	34																				
Hiltingen .																			7	50	8	65				
Konstanz .																										
Radolfzell .																			11							
Rehlingen .	27			24		32		28		27	83															
Stetten a. M.																										
Stöckach .																										
Ueberlingen																										
Freiburg .																										
Rohr . . .																										
Waldshut .																										
Offenburg .																										
Staufen .																										
Hofen . . .																										
Bruchsal .																										
Durlach .	27	38	27	38	23	38	37	28	30	6	5	75	5	50	5	50	5	50	5	50	10	50	9	75	11	50
Karlsruhe .																										
Karlsruhe .																										
Rastatt . .																										
Sachsen . .																										
Sachsen . .																										
Sachsen . .																										
Sachsen . .																										
Sachsen . .																										
Sachsen . .																										
Sachsen . .																										
Sachsen . .																										

L.155.21. Triberg. Über das Vermögen des Gattwirts Franz Hahn in Furtwangen wurde am 16. Oktober 1916, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Waifenrat E. Mayer in Furtwangen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Termin zur Beschluffassung über die Beibehaltung oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist bestimmt auf:
Montag, den 13. Nov. 1916, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabfolgen od. zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1916 Anzeige zu machen.
Triberg, 16. Okt. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

L.156.21. Triberg. Über das Vermögen der Gattwirts Franz Hahn Ehefrau Frieda geb. Scherzinger in Furtwangen wurde am 16. Oktober 1916, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Waifenrat E. Mayer in Furtwangen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. November 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Termin zur Beschluffassung über die Beibehaltung oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist bestimmt auf:
Montag, den 13. Nov. 1916, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabfolgen od. zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1916 Anzeige zu machen.
Triberg, 16. Okt. 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.